

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 17 (1990)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Impressum

Editorial

Eine Staatskrise?



Andere Länder, manchmal Nachbarn von uns, haben ihre Affären. Insiderdelikte, Nepotismus, Parteispenden, illegaler Waffenhandel, usw. Flüchtig und ohne grosse Verwunderung berichten unsere Medien über diese Skandale, die bald wieder abklingen. Und nun bricht plötzlich in unserer kleinen helvetischen Welt der Sturm in Politik und Medien los. Zunächst geht es um das persönliche Drama einer Bundesrätin: wegen eines unglücklichen Telefonanrufs zum Rücktritt

gezwungen, im Grunde aber gestürzt wegen ihres Gatten, der sich wenig darum kümmert, welche Folgen einige seiner zweifelhaften Beziehungen auf die politische Karriere seiner Frau haben.

Mehr noch als das Verhalten von Frau Kopp erregt jedoch bald die Arbeit der Bundespolizei die Neugier und die Kritik der politischen Kreise, wachgerüttelt von Medien, die sich angesichts der allzu grossen Zurückhaltung der offiziellen Informationsstellen zu Inquisitoren berufen fühlen.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat mit ihrem Bericht den Vorfällen ihre wahre Dimension zurückgegeben und betont, dass auch unter solch schwierigen Umständen die öffentlichen Institutionen funktioniert haben, ohne dass die Enthüllungen zu einer Staatskrise geführt hätten.

Aber der PUK-Bericht hat den Finger auf die gewiss übertriebene Verwendung von Fichen in verschiedenen Sektoren der öffentlichen Verwaltung gelegt. Seither ist eine wahre Flut von Enthüllungen über zahlreiche Personenkartes, vor allem bei der Bundespolizei und beim EMD, über uns gekommen.

Für gewisse Leute, die unserem freiheitlichen System gegenüber feindlich eingestellt sind, war dies Grund genug, um mit bösartigen und perfiden Andeutungen unsere Demokratie als eines jener Regimes hinzustellen, die als links- oder rechtsextreme Polizeistaaten jede Freiheit unterdrücken und die in den letzten fünfzig Jahren unsere Welt gequält haben.

Seit dem Aufkommen Hitlers und des Faschismus war die Schweiz von Spionage und antidemokratischen Machenschaften bedroht; nach dem Zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges war sie wiederum Schauplatz vergleichbarer subversiver Tätigkeiten, diesmal allerdings aus anderen extremistischen Ideologien heraus. Ihr Ruf als Finanzplatz, ihre freiheitliche Staatsform, ihre Neutralität haben sie zu einer Drehscheibe zweifelhafter und schwer kontrollierbarer Geschäfte aller Art von Spionen und Schiebern gemacht.

Dass in einer solchen Situation Beamte Informationen gesammelt und Karteien angelegt haben, die heute übertrieben scheinen mögen, ist durchaus nicht erstaunlich.

Ein Skandal? Nein. Um so weniger, als keineswegs erwiesen ist, dass man mit den Karteien Missbrauch getrieben hätte oder dass unbescholtene und vertrauenswürdige Bürger gar um ihre Freiheit gebracht worden wären.

Die Schweiz ist nicht die einzige westliche Demokratie, in der öffentliche Stellen Karteien anlegen im Kampf gegen Verbrechen, Terrorismus, Spionage, Verrat und andere zerstörerische Anschläge. Gewiss ist es angebracht, klare Kriterien zu schaffen für das Sammeln und Verwenden der Daten, im Sinne eines guten Persönlichkeitsschutzes. Aber es wäre unvernünftig, ja unverantwortlich, wenn wir darob vergessen würden, uns gegen die Feinde des Staates und der Gesellschaft zu schützen, in der zu leben wir uns entschieden haben.

Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Vizepräsident der ASO

Inhalt



Forum:
Kunst und Kommerz 4

Die Schweiz und der Umbruch in Osteuropa 10

Die Fichen
der Bundesanwaltschaft 11

Grüne Seiten:
Lokalnachrichten

Mosaik 13



Neuer Bildband über
die Schweiz 17

700-Jahr-Feier 19



Dampfschiff «Blümlisalp» 20

Mitteilungen
des ASS 21

Offizielle
Mitteilungen 22

Schweizer Revue

Zeitschrift für die Auslandschweizer

17. Jahrgang

Erscheint vierteljährlich in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in rund 30 regionalen Ausgaben.
Druck: Bern, Paris, Lugano, New York, Johannesburg, Buenos Aires
Gesamtauflage: 254 900

Redaktion:

Jürg Müller, Auslandschweizer-Sekretariat, Bern
Heidi Willumat, Auslandschweizerdienst, EDA, Bern
Marc Savary, Journalist, Lausanne

Herausgeber, Zentralredaktion und Inseratadministration:

Auslandschweizer-Sekretariat
Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16
Telefon 031 44 66 25
Telex 912 118 asse ch
Telefax 031 44 21 58
Postcheckkonto 30-6768-9

Schweizer Revue



Die Schweiz ist infolge ihrer extrem kleinräumigen Gliederung ein harter Boden für Kulturschaffende; viele ihrer Werke erreichen nur ein beschränktes Publikum. Unser Bildausschnitt: Alice Bailly (1872-1938). «La toilette», um 1918. Öl auf Leinwand. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: Rolf Schläfli)